

Empfehlungen für Choreinsätze in Gottesdiensten und Konzerten

Seit der Veröffentlichung unserer Hygiene-Empfehlungen für Chorproben (Stand 13.07.2020) auf der Website der Landeskirche (https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2) haben sich die Rechtsgrundlagen nicht geändert. Die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen definiert Vorgaben für öffentliche Kulturveranstaltungen (§ 24 Abs. 2); diese beziehen sich aber ausschließlich auf das Publikum, nicht auf die Ausführenden:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Neuere Studien bestätigen, dass sich Aerosole mit möglicherweise gefährlicher Virenkonzentration im Raum weit verbreiten können:

https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2020-08/aerosole-forschung-coronaviren-luft-studie-hochansteckend-virus-uebertragung?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE

Andererseits gibt es namhafte Äußerungen, die sich für einen beinahe „normalen“ klassischen Kulturbetrieb aussprechen:

https://www.rbb24.de/kultur/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/08/empfehlung-charite-berlin-abstandsregeln-opern-konzerte-publikum.html

Einigkeit besteht bei allen Fachleuten offenbar darin, dass die mögliche Konzentration von Viren in der Raumluft bzw. in einem Teil des Raumes ein entscheidendes Kriterium darstellt für die Beurteilung, ob ein bestimmtes Veranstaltungsformat möglich erscheint oder vermieden werden sollte. Die Größe und Beschaffenheit des Raumes (auch Temperatur und Luftfeuchtigkeit), die Möglichkeit der Lüftung und, damit verbunden, die klimatischen Bedingungen außerhalb des Raumes spielen also eine große Rolle. **Daraus folgt, dass eine pauschale Empfehlung für bestimmte Formate oder eine bestimmte Ensemblegröße unmöglich ist.** Beispiel: Ein Choreinsatz, der bei der schwülheißen Witterung und Windstille der letzten Wochen (mangels Luftaustausch und bei besonders hoher Luftfeuchtigkeit im Raum) riskant gewesen wäre, könnte in demselben Raum bei geänderten klimatischen Bedingungen künftig unbedenklich sein.

Es ist nur zu verständlich, dass unsere Chöre auf eine Perspektive warten, wie sie nicht nur proben, sondern auch öffentlich auftreten können. **Wir ermutigen Sie ausdrücklich, in aller Verantwortung nach solchen Möglichkeiten zu suchen.**

Vom Einsatz eines großen Chores in gewohnter (und trotz Mindestabstand „kompakter“) Aufstellung raten wir nach wie vor ab, weil die mögliche Konzentration von Viren am Standort des Chores und ihre Verbreitung im Raum nicht kalkulierbar wäre.

Wenn derselbe Chor jedoch auf kleinere Gruppen im Raum verteilt oder in einem großen Kreis um die Zuhörenden herum postiert würde (immer mit dem gebotenen Abstand), wäre die Situation anders zu bewerten.

Selbstverständlich sind für alle Choreinsätze die üblichen Hygiene-Empfehlungen einzuhalten. Für öffentliche Konzerte sollte ein Hygienekonzept nach den Vorgaben des Landes erstellt und mit den örtlich zuständigen Behörden abgestimmt werden.

27.08.2020